

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“. Auf den Aushang des vollständigen Bekanntmachungsinhaltes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Bürgerbüros der Stadt Schwelm, Moltkestr. 24, in der Zeit vom **07.07.2021 bis einschließlich 14.07.2021**, sowie auf den „Volltext“ im Internet wird hingewiesen.

Schwelm, den 02.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Langhard